



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Bärbel Bas
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Udo Philipp

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage – Nr. 20/6095

Berlin, 31. März 2023

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/6095 der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Thema: **„Zustand der deutschen Brauereiwirtschaft“**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp

Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Abgeordneten Steffen Janich, Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck und der Fraktion der AfD

Zustand der deutschen Brauereiwirtschaft

Das Brauhandwerk hat in Deutschland eine jahrhundertealte Tradition. Das handwerkliche Bierbrauen in Deutschland ist seit dem Jahr 2020 von der UNESCO als immaterielles Kulturerbe anerkannt. Die UNESCO lobt in ihrer Beschreibung hierzu insbesondere das nachhaltige Handeln, den aktiven Austausch, die Experimentierfreude sowie die besondere Regionalität des Brauhandwerks, welches eine enorme Vielfalt an Bierstilen und Braustätten hervorgebracht habe, die das Land, seine Kultur und seine Feste prägen. Die regionale Verwurzelung führe zu einer engen Bindung der Menschen. Das Prinzip des Reinheitsgebots habe für viele eine identitätsstiftende und verbindende Wirkung (www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/bierbrauen).

Im Jahr 2019 gab es laut dem statistischen Bundesamt 1548 Bierbrauereien in Deutschland. Die Restriktionen aufgrund der politischen Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von Covid-19 haben dem Wirtschaftszweig des Bierbrauens erheblich zugesetzt. Das Exportgeschäft, welches zuvor immerhin 20 Prozent der verkauften Biere ausmachte, brach im Jahr 2020 weitgehend zusammen. Die zwangsweise Schließung von Betrieben der Gastronomie und Hotellerie führte zu weiteren Umsatzeinbußen der Brauereien (www.welt.de/wirtschaft/article207436619/Deutsches-Bier-braucht-nur-noch-einen-Schritt-bis-zum-Weltkulturerbe.html#:~:text=B%20ier%20ist%20in%20Deutschland%20ein%20Kulturgut%20E2%80%93,handwerkliches%20Bierbrauen%20hierzu-lande%20als%20sogenanntes%20E2%80%9EImmaterielles%20Kulturerbe%20E2%80%9C%20anerkannt.).

Der Corona-Krise folgte die Krise in der Ukraine. Der Krieg ließ Rohstoffpreise und Energiepreise in die Höhe schnellen. Hiervon sind besonders private, kleinere Brauereien betroffen. So musste die Greizer Vereinsbrauerei Insolvenz anmelden. Als größtes Problem schildert deren Geschäftsführer die gestiegenen Rohstoffpreise. Im konkreten Fall haben sich die Preise für Malz verdoppelt und die Preise für Kronkorken und Etiketten sich gar verdreifacht. Natronlauge, die zum Reinigen von Behältern und Leitungen notwendig ist, habe sich um das Sechs- bis Achtfache verteuert (www.otz.de/regionen/greiz/greizer-vereinsbrauerei-ist-insolvent-id237718201.html).

Kurz darauf musste auch die Memminger Brauerei („Libella“) Insolvenz anmelden. Sie besteht seit rund 110 Jahren (www.t-online.de/finanzen/aktuelles/wirtschaft/id_100133714/aus-fuer-libella-und-alpkoenig-allgaeuer-traditionsbrauerei-geht-insolvent.html).

Im Zeitraum von Januar bis November 2022 kam es laut den Angaben des Statistischen Bundesamtes bundesweit zu insgesamt 15 Insolvenzverfahren im Bereich Getränkeherstellung (Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +150 Prozent), zu insgesamt 119 Insolvenzverfahren im Bereich Ausschank von Getränken (Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -20,7 Prozent) und zu 74 Verfahren im Bereich Schankwirtschaften (Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -14,9 Prozent, vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/Downloads-Insolvenzen/insolvenzen-2020410221114.pdf?__blob=publicationFile).

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1:

Wie schätzt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Zustand der deutschen Brauereibetriebe unter Berücksichtigung der Preissteigerungen bei Produktionsmitteln und der Nachwirkungen der Corona-Beschränkungen (vgl. Vorbemerkung) ein?

Frage 2:

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung derzeit eine gesteigerte Gefahr der Insolvenz für Brauereibetriebe (bitte begründen)?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Brauereibetriebe ist, wie in vielen Bereichen der deutschen Wirtschaft, derzeit auch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges geprägt. Während der Corona-Pandemie kam es unter anderem aufgrund der zeitweisen Schließung von Gastronomiebetrieben und der Absage von (Groß-)Veranstaltungen zu einem Rückgang beim Absatz von Bier. Der Absatz von Bier ging von rund 92 Millionen Hektoliter im Jahr 2019 auf rund 87 Millionen bzw. 85 Millionen Hektoliter in den Jahren 2020 und 2021 zurück. Im letzten Jahr kam es zu teilweise deutlichen Kostensteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie Energie,

Personal, Verpackungsmaterialien und Logistik, die viele Branchen betreffen, darunter auch die Brauwirtschaft. Diese dürften sich auch in diesem Jahr noch bemerkbar machen. Dennoch steigerte sich der Absatz von Bier im Jahr 2022 wieder auf rund 87,6 Millionen Hektoliter (vorläufige Zahl).

Die Daten sind abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=73421-0001#abreadcrumb>.

Nach einer über mehrere Jahre zu verzeichnenden kontinuierlichen Steigerung der Anzahl der Brauereien auf eine Zahl von 1.552 Betrieben im Jahr 2019 kam es in den letzten drei Jahren zu einem Rückgang. Im Jahr 2022 gab es 1.507 Brauereien in Deutschland. Der Bundesregierung liegen keine genauen Zahlen zu Insolvenzen in der Brauereibranche vor. Die Daten sind abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=73421-0001#abreadcrumb>.

Über die Gründe für den Rückgang der Anzahl der Brauereien in Deutschland liegen der Bundesregierung im Einzelnen keine Kenntnisse vor. Den Trend der letzten Jahre gilt es weiter zu beobachten. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der letzten Jahre hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Brauwirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen. Für eine gesteigerte Gefahr der Insolvenz von Brauereibetrieben, die über das in einer sozialen Marktwirtschaft gewöhnliche Maß vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation hinausgeht, gibt es derzeit keine konkreten Anhaltspunkte.

Frage 3:

Wie hoch war der Exportanteil von in Deutschland gebrautem Bier nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 bis 2022?

Antwort:

Auf Grundlage der Kenntnisse der Bundesregierung können folgende Angaben zum Exportanteil von in Deutschland gebrautem Bier gemacht werden:

	Anteil des Auslandsumsatz am Umsatz in der Brauwirtschaft in Deutschland, in Prozent*
2018	11,1
2019	11,1
2020	11,2
2021	12,4
2022	11,8

*Berechnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz; Daten abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=42111-0005&by-pass=true&levelindex=1&levelid=1680009739095#ab-readcrumb>

Frage 4:

Wie viel Prozent des in Deutschland von Endkonsumenten nachgefragten Bieres wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 bis 2022 importiert?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zum prozentualen Anteil des von Endkonsumentinnen und -konsumenten nachgefragten, importierten Bieres in den Jahren 2018 bis 2022 vor. Die Menge der Biereinfuhren betrug in den Jahren 2018 bis 2022:

	Biereinfuhr in 1.000 Hektoliter
2018	7.200
2019	7.347
2020	6.895
2021	6.463 (vorläufiger Wert)
2022	Noch kein Wert vorhanden.

Quelle: <https://brauer-bund.de/wp-content/uploads/2022/04/STATIST-2021b.pdf>

Frage 5:

Wie viele Menschen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Bereich der Bierherstellung?

Antwort:

Zum 30. Juni 2022 (aktuellere Daten liegen in dieser Branchendifferenzierung nicht vor) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Wirtschaftszweig-Unterklasse „Herstellung von Bier“ (Kennziffer 11050 der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) rund 33.000 Beschäftigte, davon rund 30.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und rund 3.500 ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Weitere Daten befinden sich in der untenstehenden Tabelle:

Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ) 2008		
Deutschland (Arbeitsort)		
Stichtag: 30. Juni 2022		
WZ 2008	Beschäftigungsart	30. Juni 2022
		1
11050 Herstellung von Bier	Beschäftigte davon	33.287
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29.773
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	3.514
11060 Herstellung von Malz	Beschäftigte davon	992
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	951
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	41

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 6:

Wie hoch war das Gesamtaufkommen der Biersteuer in den Jahren 2017 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort:

Das Gesamtaufkommen der Biersteuer in den Jahren 2017 bis 2022 war nach Kenntnis der Bundesregierung wie folgt:

Jahr	Biersteueraufkommen in Millionen Euro
2017	665
2018	666
2019	604
2020	577
2021	586
2022	601

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Steuereinnahmen sind über das Internetangebot des BMF verfügbar unter:

https://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-und-gebietskoerperschaften.html

Frage 7:

Beabsichtigt die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der Einstufung des deutschen Brauhandwerks als immaterielles Kulturerbe durch die UNESCO-Expertenkommission (vgl. Vorbemerkung) die Durchführung von Maßnahmen, um die Brauwirtschaft wirtschaftlich zu unterstützen und wenn ja, welche?

Antwort:

Gemäß UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003 sind unter „immateriellem Kulturerbe“ kulturelle Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten zu verstehen, die zivilgesellschaftliche Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.

„Handwerkliches Bierbrauen“ ist seit 2020 als „traditionelle Handwerkstechnik“ – eine der Kategorien in Artikel 2 Absatz 2 des UNESCO-Übereinkommens – im Bundesweiten Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes eingetragen. Die Aufnahme einer Kulturform in das Bundesweite Verzeichnis soll deren öffentliche Wahrnehmung fördern und das Bewusstsein für die Kulturform, aber auch für das immaterielle Kulturerbe allgemein stärken. Eine finanzielle Unterstützung durch den Bund, oder ein Anspruch darauf, ist damit nicht unmittelbar verbunden. Dies gilt umso mehr, als die Hauptverantwortung für das immaterielle Kulturerbe gemäß der Kulturhoheit der Länder bei diesen liegt.

Die Bundesregierung ist aber unabhängig davon an einem Erhalt der traditionsreichen und vielfältigen Brauereilandschaft sehr interessiert. Um die mittelständisch geprägte Brauereistruktur in Deutschland zu stärken und die Folgen der Corona-Pandemie in der Gastronomie sowie die gestiegenen Kosten für Rohstoffe

und Energie abzufedern, wurden zum 1. Januar 2022 die ermäßigten Steuersätze innerhalb der Biersteuermengenstaffel zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022 reduziert. Um kleine und mittelständische Brauereibetriebe auch dauerhaft zu unterstützen, wurde mit dem 8. Verbrauchsteueränderungsgesetz, welches im Oktober 2022 verkündet wurde, diese Reduzierung unbefristet übernommen.

Über das nationale Verbrauchsteuerrecht hinaus ist die Bundesregierung an die Vorgaben EU-rechtlicher Rahmengesetzgebung gebunden.

In Umsetzung der europäischen Alkoholstrukturrichtlinie (RL 92/83/EWG) wurde in das Biersteuergesetz aufgenommen, dass ab dem 1. Januar 2031 alle Zutaten von Bier, einschließlich der nach Abschluss der Gärung hinzugefügten Zutaten, bei der Messung der Grad Plato und somit bei der Steuerbemessung berücksichtigt werden müssen. Damit wurde der in der Richtlinie vorgesehene Übergangszeitraum zugunsten der Brauereien vollumfänglich ausgeschöpft.

Zudem bestimmt die europäische Alkoholsatzrichtlinie (RL 92/84/EWG) einen Mindestverbrauchsteuersatz für einen Hektoliter Bier in Höhe von 0,748 Euro je Grad Plato. Die nationale Biersteuer beträgt aktuell für einen Hektoliter Bier 0,787 Euro je Grad Plato. Die Differenz von circa 4 Cent verdeutlicht, dass auch hier die Bundesregierung eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung verfolgt. Deutschland erhebt EU-weit den drittniedrigsten Biersteuersatz.

Frage 8:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viel Prozent des Personals in den deutschen Brauereien im Mindestlohnbereich arbeitet (de.indeed.com/Brauerei-Personal-Jobs?vjk=727958c660fbdd85, wenn ja, bitte ausführen)?

Antwort:

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden. Auswertungen liegen bis 2021 vor.

Die Auswertungen sind üblicherweise auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind. Der Mindestlohn in Deutschland basiert auf Stundenlöhnen. In der Beschäftigtenstatistik wird die Arbeitszeit nicht erfasst, weshalb keine Stundenlöhne berechnet werden können.

Die untenstehende Tabelle enthält die Anzahl von Vollzeitbeschäftigten nach Entgeltklassen, die im Mindestlohnbereich liegen.

Zu Informationszwecken enthält diese Tabelle auch die entsprechenden Daten für die Wirtschaftsunterklasse „Herstellung von Malz (11060)“.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Bruttomonatsentgelt in ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008 nach Entgeltklassen und Median						
Deutschland (Arbeitsort)						
Stichtag: 31. Dezember 2021						
	Insgesamt mit Angabe zum Entgelt	Median in Euro	darunter nach Entgeltklassen - mit einem Entgelt			
			bis 1.650 €	bis 1.700 €	bis 2.000 €	bis 2.100 €
	1	2	3	4	5	6
11050 Herstellung von Bier	24.142	4.145	348	406	892	1.153
11060 Herstellung von Malz	853	3.502	4	4	6	9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 9:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch der Anteil an Schüler, Studenten, Minijobber in dem Personal der

deutschen Brauereien sind (de.indeed.com/Brauerei-Personal-Jobs?vjk=727958c660fbdd85, wenn ja, bitte ausführen)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, wie hoch der Anteil an Schülern, Studenten, Minijobbern bei den Beschäftigten der deutschen Brauereien ist.

Frage 10:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Gesamtumsatz pro Jahr und Brauerei durchschnittlich in den letzten 10 Jahren in Deutschland (bitte nach Jahren auflisten, vgl. de.statista.com/statistik/daten/studie/28529/umfrage/brauwirtschaft-umsatzentwicklung/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20den%20Umsatz,7%2C55%20Milliarden%20Euro%20um.)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen ausschließlich Zahlen zum Gesamtumsatz der Brauwirtschaft in Deutschland in den Jahren 2013 bis 2022 in Millionen Euro vor. Diese sind wie folgt:

Jahr	Gesamtumsatz der Brauwirtschaft in Millionen Euro*
2013	7.652
2014	7.914
2015	7.796
2016	7.845
2017	7.843
2018	8.296
2019	8.347
2020	7.612

2021	7.553
2022	8.430

*Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=42271-0003&bypass=true&levelindex=1&levelid=1680008984063#abreadcrumb>

Frage 11:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welcher Anteil an Preissteigerungen bei der Bierherstellung durchschnittlich im Jahr 2022 von den deutschen Brauereien an die Endverbraucher weitergegeben worden ist (vgl. www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/saale-omla/gas-energiekosten-bierpreis-rosen-brauerei-100.html, wenn ja, bitte ausführen)?

Antwort:

Der Verbraucherpreisindex von Bier betrug nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 106,2. Über diese Angabe hinaus hat die Bundesregierung keine Kenntnis davon, welcher Anteil an Preissteigerungen bei der Bierherstellung durchschnittlich im Jahr 2022 von den deutschen Brauereien an die Endverbraucher weitergegeben worden ist.

Die Daten sind abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=61111-0003&bypass=true&levelindex=1&levelid=1680008652542#abreadcrumb>

Frage 12:

Konnten deutsche Brauereien in den Jahren 2020 bis 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung von den staatlichen Coronahilfsmaßnahmen profitieren (bitte begründen, vergleiche dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdruck-

sache 19/26089, Seite 2)? Wenn ja, wie viele Brauereien haben sich beteiligt und welche Summe wurde an die Brauereien im Durchschnitt pro Jahr ausbezahlt (vergleiche www.wiwo.de/unternehmen/handel/getraenkebranche-existenzuelle-not-deutsche-brauereien-fordern-staatliche-hilfe/26938994.html)?

Antwort:

Im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen konnten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen Hilfen beantragen. Da von den Auswirkungen der Corona-Pandemie die gesamte Wirtschaft betroffen war, waren die Hilfsprogramme bewusst branchenoffen konzipiert. Bei Vorliegen der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere coronabedingte Umsatzausfälle, konnten auch Brauereibetriebe Anträge stellen und Unterstützungsleistungen erhalten.

Zahlen zu den gewährten Hilfen für Brauereibetriebe mit Stand vom 31. Dezember 2022 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Die Aufstellung bezieht sich auf den jeweiligen Förderzeitraum der Unterstützungsmaßnahmen, dieser ist in Klammern unter der Programmlinie angegeben.

	Anzahl Anträge	Anzahl Antragstellende	Beantragtes Volumen in Euro	Antragstellende mit Auszahlungen	Ausgezahltes Volumen in Euro
Überbrückungshilfe I (*) (Juni bis August 2020)	35	33	557.606,11	33	543.489,51

Überbrückungshilfe II (*) (September bis Dezember 2020)	94	91	3.536.561,93	90	3.471.237,18
Überbrückungshilfe III (November 2020 bis Juni 2021)	438	371	136.361.391,92	358	127.376.191,72
Überbrückungshilfe III Plus (Juli bis Dezember 2021)	203	194	19.045.846,03	188	17.349.098,71
Überbrückungshilfe IV (Januar bis Juni 2022)	162	152	18.242.403,00	128	11.324.237,58
Neustarthilfe (Januar bis Juni 2021)	21	20	133.021,82	18	119.272,82
Neustarthilfe plus Q3 (Juli bis September 2021)	9	9	30.791,14	7	25.347,76
Neustarthilfe plus Q4	8	8	28.654,08	7	26.335,20

(Oktober bis Dezember 2021)					
Neustart-hilfe 2022 Q1 (Januar bis März 2022)	7	7	23.116,76	5	16.047,76
Neustart-hilfe 2022 Q2 (April bis Juni 2022)	4	4	16.069,00	2	9.000,00
Novem-berhilfe (November 2020)	110	110	3.950.174,87	107	3.795.118,28
Dezem-berhilfe (Dezember 2020)	91	91	4.172.685,52	87	4.116.242,64
GESAMT	1.182	1.090	186.098.322	1.030	168.171.619

(*) ohne Baden-Württemberg, da Baden-Württemberg nicht am gemeinsamen digitalen Fachverfahren teilnahm, für die Antragsbearbeitung wurde eine eigene Anwendung entwickelt

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Das Programm Corona-Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Antragstellung März bis Mai 2020; Förderzeitraum 3 Monate ab Antragstellung) wurde durch die Länder ausgeführt. Bei Antragstellung wurden die Branchen abgefragt, welche sich am Unternehmensregister orientieren,

hierunter unter anderem „Verarbeitendes Gewerbe“. Der Abschnitt „Getränkeherstellung, Herstellung von Bier“ (Brauereien) wurde nicht gesondert erfasst. Daher kann eine Aussage zu der Anzahl der Anträge in der angefragten Branche nicht getroffen werden.

Frage 13:

Hat sich die Bundesregierung zur Wettbewerbssituation unter den deutschen Herstellern von Bier, gemessen an der Verteilung der Marktanteile von Bierproduzenten, eine eigene Auffassung gebildet und wenn ja, wie lautet diese (kraftbier0711.de/die-top-10-groessten-brauereien-in-deutschland/)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat sich zur Wettbewerbssituation unter den deutschen Herstellern von Bier, gemessen an der Verteilung der Marktanteile von Bierproduzenten, keine eigene Auffassung gebildet. Das Bundeskartellamt tendiert bei der sachlichen Marktabgrenzung auf der Ebene Herstellung zur Annahme eines einheitlichen Bier-Marktes, konnte die Marktabgrenzung in Einzelfragen aber bislang offen lassen (z.B. bei der Frage, ob Kölsch einen gesonderten Markt bildet). Auf der Vertriebssebene differenziert das Bundeskartellamt in sachlicher Hinsicht zwischen Gastronomie und Getränkehandel (andere Gebinde, andere Abnehmerstrukturen etc.). In räumlicher Hinsicht tendiert das Bundeskartellamt grundsätzlich zu lokalen Märkten entsprechend den Kernabsatzgebieten der betroffenen Brauerei; dies kann im Einzelfall aber durchaus auch zu großräumigeren Märkten führen, da das Kernabsatzgebiet einiger Brauereien länderübergreifend oder sogar (annähernd) bundesweit ist. Abhängig von den

betrachteten Gebieten kann sich die Marktstruktur folglich durchaus unterscheiden. Bei einer (gegebenenfalls fiktiven) bundesweiten Betrachtung gäbe es einige größere Anbieter mit Marktanteilen im mittleren bis oberen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich, daneben diverse kleine Anbieter. Eine Bewertung dieses fiktiven bundesweiten Marktes ist mit diesen Angaben indes nicht verbunden.

Frage 14:

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob Verträge von familiengeführten Brauereien gegenüber Schank- und Speisewirtschaften von Bund und Ländern derzeit zur Abmilderung der Inflationsfolgen bezuschusst werden können (www.gastro-academy.com/finanzierung/brauereivertrag/) und wenn ja, beabsichtigt sie ggf., Maßnahmen zu ergreifen, um eine entsprechende Bezuschussung zu ermöglichen (wenn ja, welche Maßnahmen sind das)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, ob Verträge von familiengeführten Brauereien mit Schank- und Speisewirtschaften von den Ländern derzeit zur Abmilderung der Inflationsfolgen bezuschusst werden können. Der Bund hat derzeit keine spezielle Zuschussmöglichkeit für Verträge von familiengeführten Brauereien mit Schank- und Speisewirtschaften zur Abmilderung der Inflationsfolgen geschaffen.